

Teilegutachten Nr.

RZ97/43407/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ AD 756450 (LK100/4)

an Fahrzeugen des Herstellers Volkswagen - VW

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Art:	einteiliges LM-Sonderrad, Felgenstern mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump; 5 Speichen, mit Adapterscheibe
Radgröße:	7 ½ J x 16 H2
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	63 mm
Radtyp:	AD 756450
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	50 mm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	585 kg / 1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1928/00/41)
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:	
Dicke:	15 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	15224641
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug):	100 mm / 4
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 756450**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43407/A/41**

Blatt 2 von 11

Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø64/Ø57,1 Farbe: beige
------------------------------	---

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 19, ; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 19; Anzugsmoment: 100 Nm

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der beschriebenen Sonderräder an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen/Hinweise zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : **Volkswagen - VW**

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorn

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/43407/A/41**

Radtyp: **AD 756450**

Blatt 3 von 11

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
17	37; 38; 40; 44; 51; 55; 63; 81	Golf, Jetta	9138 9138/1 9138/2	195/45R16-80 28) 205/45R16-83 20)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14) 18) 55)

VW

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
17CK	37	Golf, Jetta -Diesel	A123	195/45R16-80 28) 205/45R16-83 20)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14) 18) 55)

VW

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
155	37; 40; 44; 49; 51; 53; 55; 66; 70; 72; 82	Golf-, Cabriolet	B042	195/45R16-80 28)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14) 18) 55)
			B042/1		
			B042/2		

VW

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
32 B	40; 44; 51; 55; 63; 66; 82; 85	Passat, Passat Variant, Santana	B870	205/45R16-83 33)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 55)
			B870/1		

VW

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
53	37; 44; 51; 55; 63; 81;	Scirocco	9033	195/45R16-80 28)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14) 18) 55)
			9033/1		

VW

4/100/57,1

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorn

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/43407/A/41**

Radtyp: **AD 756450**

Blatt 4 von 11

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
53 B	40; 44; 51; 55; 63; 66; 81; 82	Scirocco	C116	195/45R16-80 28)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14) 18) 55)
	102	Scirocco 16 V		205/45R16-83 20)	

VW

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
53 B	40; 53; 55; 66; 70	Scirocco	C116/1	195/45R16-80 28)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14) 18) 55)
	95; 102	Scirocco 16 V	C116/2	205/45R16-83 20)	

VW

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
19E	33; 37; 40; 47; 51; 53; 55; 62; 66; 79; 82	Golf, Jetta	D186	205/45R16-83	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14) 55)
	95; 102	Golf, Jetta (16-V)		215/40R16-82	
				195/45R16-80 28)	

VW

D186/E

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
19E	37; 40; 47; 51; 53; 55; 59; 62; 66	Golf, Jetta	D186/1	205/45R16-83	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14) 55)
	79; 82; 95; 102	Golf, Jetta (GTI)		215/40R16-82	
				195/45R16-80 28)	

VW

D186/1E

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
19E	37; 40; 44; 51; 53; 55; 59; 62; 66; 79; 82	Golf, Jetta	D186/2	205/45R16-83	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14) 55)
	95; 102	Golf, Jetta(16-V)		215/40R16-82	
				195/45R16-80 28)	

VW

D186/2E

840/740

4/100/57,1

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorf

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/43407/A/41**

Radtyp: **AD 756450**

Blatt 5 von 11

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
19E-299	66; 72; 118	Golf, Rallye Golf, Golf Syncro	E083	205/45R16-83	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)13)14) 55)
	66; 72	Jetta, Jetta Syncro		215/40R16-82	

VW

E083/NTE

4/100/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
35I	50; 53; 55; 59; 66; 79; 82; 85; 100	Passat Passat Variant	E657 bis NT7	205/45R16-83 33)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)13)24)50) 55)
	50; 53; 55; 59; 66; 74; 85; 100	Passat Passat Variant	E657/1	215/40R16-82 32) 215/40R16-86W reinf 225/40R16-85 26) 225/45R16-89 26)	

VW

E657/1/NT14E

1020/1020

4/100/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
35I-299	85; 118	Passat syncro Passat Variant syncro	E960	215/40R16-86W reinf 215/45R16-86 225/40R16-85 34)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)25) 50) 55)

VW

E960/NT14

940/1060

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1HX0	40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf Variant	F804	205/45R16-83 215/40R16-82 17) 195/45R16-80 28)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)15)16) 50) 55)

VW

F804/NT17

920/890

4/100/57,0

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorf

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/43407/A/41**

Radtyp: **AD 756450**

Blatt 6 von 11

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
IHX0F	40; 44; 47; 55; 66; 74; 85	Golf, Vento, Golf Variant	F894	205/45R16-83 215/40R16-82 17)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)15)16) 50)55)
VW	F894/NT09	920/900			4/100/57,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
IHX1	66; 85	Golf syncro (außer syncro TDI)	G156	205/45R16-83 33) 215/40R16-82 17)32) 215/40R16-86W reinf	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)15)16) 50)55)
	66; 85	Golf syncro TDI, Golf Variant syncro, Golf Variant syncro TDI		205/45ZR16 36) 215/40R16-86W reinf	
VW	G156/NT12	950/900/ Variant 950/990 kg			4/100/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
IHX1	66	Golf syncro, Golf syncro TDI	e1*92/53* 0004*.. und e1*93/81* 0004*..	205/45R16-83 215/40R16-82 17)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)15)16) 50)55)
VW	e1*93/81*0004*	890/880			4/100/57,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
IHX0E	20	Golf City Stromer	G966	205/45R16-83 215/40R16-82 17)32) 215/40R16-86 17)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)15)16) 50)55)
VW	G966	930/930			4/100/57,0

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorn

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/43407/A/41**

Radtyp: **AD 756450**

Blatt 7 von 11

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1EX0	55; 66; 74; 81 85	Golf Cabriolet	G407	205/45R16-83 215/40R16-82 17)32) 215/40R16-86 17)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)16) 50) 55)
VW	G407/NT08	950/800			4/100/57,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
6N	33; 40; 44; 47; 55; 74	Polo	G774	195/45R16-80 11)28)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 29)30)31) 55)
VW	G774/NT06	780/730			4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
6KV	55	Polo Classic	H249	195/45R16-80 205/45R16-83 19) 215/40R16-82 12) 19)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 27) 55)
VW	H246/NT00	820/750 (770) kg			4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
6KV	44; 47; 55; 74	Polo Classic	e9*93/81* 0008*..	195/45R16-80 205/45R16-83 19) 215/40R16-82 12) 19)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 27) 55)
VW	e9*93/81*0008*NT01	820/750 (770) kg			4/100/57,1

Auflagen und Hinweise:

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 756450**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43407/A/41**

Blatt 8 von 11

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (s. Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Ausreichende Tachoanzeige-Genauigkeit ist in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) nachzuweisen. Bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise.
- 12) Radabdeckung Achse 1: Die Radhauskanten sind (je nach Reifentyp) um bis zu 5 mm nach außen auszustellen.
- 13) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich anzulegen.
- 14) Um eine ausreichende Radabdeckung sicherzustellen, sind, soweit nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren (z.B. Serienverbreiterungen von GT bzw. GTI-Ausf.).

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43407/A/41**

Radtyp: **AD 756450**

Blatt 9 von 11

- 15) Der Anbau der serienmäßigen Verbreiterungen, die der GTI oder VR6-Ausführung oder anderer geeigneter Verbreiterungen ist erforderlich.
- 16) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca.100 mm unterhalb der seitlichen Stoßschutzleiste bis zum Stoßfänger umzulegen oder auf eine Restdicke von etwa 15 mm abzuschleifen. Die in das Radhaus einlaufende Kante des Stoßfängers ist im oberen Bereich (ca. 70 mm nach unten) der gekürzten Radhausauschnittkante anzupassen. Die Verbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 17) Die Radhauskanten sind in dem in der Auflage 16) genannten Bereich komplett umzulegen.
- 18) An Achse 1 und 2 sind die Radhauskanten vollständig umzulegen bzw. abzuschleifen. An Achse 2 muß das innere Radhaus durch Dengeln an das äußere Karosserieblech angelegt werden. Bei Montage von Karosserieteilen aus Kunststoff ist darauf zu achten, daß die Befestigung an den Radhauskanten nicht mehr möglich ist. Diese Teile sind zu verkleben.
- 19) Die Radhauskanten an Achse 2 sind (bei Reifenbreite größer 211 mm) im Bereich oberhalb des Stoßfängers auf Restdicke von 12 mm umzulegen; die Kunststoff-Radhaus-kante ist hinter die umgelegte Kante zu klemmen oder entsprechend der umgelegten Blechsicke zu kürzen.
- 20) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|-------------------|
| Yokohama | A 008 |
| Continental | CZ91 |
| Bridgestone | RE 71 |
| Michelin | MXX |
| Dunlop | D 40 |
| Uniroyal | RTT 1 |
| Pirelli | P 700 |
| Dunlop | SP 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen (max. Flankenbreite -ohne Scheuerleiste- 214 mm). Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen
- 23) Bei Fahrzeugen vor Baujahr 1985 (kleiner Stoßfänger) kann die Radabdeckung -je nach Reifentyp- an Achse 2 nicht mehr ausreichend sein; ggf. sind geeignete Verbreiterungen erforderlich.
- 24) Auf ausreichenden Abstand der Reifeninnenflanke zum Federbein , besonders bei Fahrzeugen mit Niveauregulierung, ist zu achten. Der Mindestabstand muß 5 mm betragen.
- 25) Die Radhauskanten an Achse 2 sind umzulegen.

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43407/A/41**

Radtyp: **AD 756450**

Blatt 10 von 11

- 26) Bei Reifen-Flankenbreiten über 225 mm ist die Radhauskante an Achse 1 im mittleren Bereich umzulegen, der Kunststoff-Innenkotflügel ist in diesem Bereich entsprechend auszuschneiden, bzw. zu kürzen.
- 27) Polo Classic (serienmäßig angeschrägte Radhauskante an Achse 2):
Reifenfreigängigkeit -ohne weitere Maßnahmen- gilt bis Reifenflankenbreite von 211 mm
- 28) Diese Reifengröße (mit LI 80) ist nur zulässig bis zul. Achslast von max. 900 kg; geprüfte Freigängigkeit -unter Beachtung der anderen Auflagen- sowie Montierbarkeit auf Felge 7,5x16 nur für folgende Reifentypen:
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|-------------|
| Michelin | XGT-V |
| Michelin | SX GT |
- Der bestätigte Reifentyp ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.
- 29) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen.
- 30) Zwecks ausreichender Freigängigkeit sind an Achse 2, im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 150 mm nach unten, folgende Maßnahmen erforderlich:
- Der Kunststoffspritzschutz ist auf einer Breite von ca. 40 mm, gemessen von der Radhauskante nach innen, auszuschneiden.
 - Die Kunststoffkante des Stoßfängers ist komplett zu kürzen und die dahinterliegende Blechkante umzulegen.
- 31) An Achse 2 ist auf eine ausreichende Radabdeckung nach hinten zu achten. Durch Ausstellen des Stoßfängers bzw. durch den Anbau von Karosserieteilen ist für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 32) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis 950 kg (Reifentragfähigkeit bei Lastindex 82).
- 33) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis 970 kg (Reifentragfähigkeit bei Lastindex 83). Bei höheren zul. Achslasten: siehe Aufl. 36).
- 34) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis 1030 kg (Reifentragfähigkeit bei Lastindex 85).
- 35) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis 900 kg (Reifentragfähigkeit bei Lastindex 80).
- 36) Für die Reifengröße 205/45ZR16 liegen folgende Tragfähigkeitsfreigaben vor (Reifentyp mit eintragen bei zul. Achslast von mehr als 970 kg):
- | | |
|----------|---|
| Michelin | MXX3 reinf. (nur europäische Fertigung) bis zul. Achslast von 1020 kg |
| Dunlop | D40/SP8000 bis zul. Achslast von 980 kg |
| Goodyear | Eagle GS-D bis zul. Achslast von 1020 kg. |
| Uniroyal | RTT-1 bis zul. Achslast von 1000 kg. |

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 756450**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43407/A/41**
Blatt 11 von 11

Die erforderlichen Mindestfülldrücke sind für die gegebenen fahrzeugspezifischen Werte (Achslasten, Höchstgeschw.) beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Das begutachtete Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 50) Nur für Fz.-Ausführungen mit 4-Loch-Radanschluß.
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Kennz. 15224641 und den auf Blatt 1 beschriebenen Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierung (beige).

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 11 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 25. März 1997

Verz.-Nr.: RZ97/43407/A/41 Ssl (16-Zoll - 43407A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr